Beratungsfolge: 4182/2022

1 .	Gemeinderat	24.02.2022	Beschließend	öffentlich

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Annette Gierlinger Erstellungsdatum: 14.02.2022

Überarbeitung der Richtlinien des Gemeinderates für die Wohnungen in der Pf.-Axenböck-Str. 6, Wohnungen für Senioren ab dem 60. Lebensjahr oder Familien mit behinderten Angehörigen

I. Vortrag

Auf Wunsch des Gemeinderates sollen die Vergabekriterien für alle Wohnungen überarbeitet werden. Die im Betreff genannten Richtlinien sind eingestellt, auf diese wird verwiesen.
Es handelt sich in diesem Fall hier ausschließlich um Wohnungen der Baugesellschaft Land, die durch die Gemeinde vergeben werden.

In der Vergangenheit haben sich diese Kriterien in der Praxis gut bewährt. Ggf. könnte an der Punktevergabe für Behinderte eine Staffelung für den Behinderungsgrad erfolgen (z. B. bis 50% 3, bis 75 % 4 und bis 100% 5 Punkte), Bei den Ortsansässigen könnte ebenso eine Erhöhung stattfinden.

Der Gemeinderat kann sich überlegen, ob er eine Bepunktung wie bei den freifinanzierten Wohnungen für die Pflegebedürftigkeit mit einbezieht (z. B. Grad I 2 Punkte, Grad II 4 Punkte, Grad III 6 Punkte, Grad IV 8 Punkte, Grad V 10 Punkte).

Die Gemeinde Feldkirchen ist hier frei in der Gestaltung.

Es werden alle Anregungen aufgenommen, eingearbeitet und letztendlich nochmals von einem Rechtsanwalt geprüft. Danach wird das Ergebnis dem Gemeinderat nochmals zur Beratung und Abstimmung vorgelegt.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt, folgendes mit in die Richtlinien mit aufzunehmen:

-
-
-
-

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregungen einzuarbeiten und einem Rechtsanwalt zur Prüfung vorzulegen. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat erneut vorzulegen.